



An den Grossen Rat

23.5536.02

JSD/P235536

Basel, 24. Januar 2024

Regierungsratsbeschluss vom 23. Januar 2024

Schriftliche Anfrage Christoph Hochuli betreffend Installation von Notfalltreffpunkten im Kanton Basel-Stadt

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Christoph Hochuli dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Jederzeit kann der Kanton Basel-Stadt von natur-, technik- oder gesellschaftsbedingten Katastrophen und Notlagen betroffen werden. Ist dabei die Bevölkerung konkret gefährdet, so ordnet die zuständige Stelle die Alarmierung und die Verbreitung von Verhaltensanweisungen an.

In den Kantonen Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Bern, Freiburg, Glarus, Graubünden, Jura, Luzern, Nidwalden, St. Gallen, Schaffhausen, Solothurn, Thurgau, Uri und Zürich sowie in der Stadt Zug gibt es Notfalltreffpunkte als Anlaufstelle im Ereignisfall. Im Kanton Basel-Landschaft wurden Mitte Oktober 2023 112 Notfalltreffpunkte eingeführt. Die Grundidee ist, dass die Notfalltreffpunkte als erste behördliche Anlaufstelle fungieren, wenn im Ereignisfall (Erdbeben, Stromausfall, Krieg) die üblichen Kommunikationsmittel wie Festnetztelefonie, Mobiltelefonie und Internet ausfallen und man Unterstützung benötigt. An den Notfalltreffpunkten kann man wichtige Informationen zur Situation vor Ort erhalten, Notrufe absetzen und Hilfe anfordern (über das Polycom-Funknetz).

Zu welchem Zeitpunkt welche Notfalltreffpunkte in Betrieb sind, erfährt man via Radio oder über die App Alertswiss. Die Standorte der Notfalltreffpunkte sind auf der nationalen Plattform www.notfalltreffpunkt.ch ersichtlich. Gibt es mehr als einen Notfalltreffpunkt in einer Gemeinde, kann man mit Eingabe der Adresse sehen, welcher Standort am nächsten liegt.

Im Ereignisfall markiert eine Fahne den Standort des Notfalltreffpunkts. Grundsätzlich befinden sich Notfalltreffpunkte in öffentlichen Gebäuden. Die Standorte sind so gewählt, dass sie für die Mehrheit der Bevölkerung in nützlicher Frist erreichbar sind. Im Kanton Basel-Landschaft liegen sie für alle Personen nicht mehr als zwei Kilometer entfernt. Jeder Treffpunkt ist durch Schilder und Fahnen gekennzeichnet und verfügt über Material für den Notfall wie Generator und Funkgerät. Zur Information der Bevölkerung über diese Notfalltreffpunkte und das Verhalten im Ereignisfall wurde ein Flyer an alle Haushalte im Kanton Basel-Landschaft versandt.

In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, im Kanton Basel-Stadt ein Netz von Notfalltreffpunkten einzurichten, wie es im Kanton Basel-Landschaft und anderen Kantonen besteht? Fall nein, weshalb?
2. Wie viele Notfalltreffpunkte wären für den Kanton Basel-Stadt notwendig und sinnvoll?
3. Erachtet es der Regierungsrat auch als sinnvoll, einen Informationsflyer zu den allenfalls eingeführten Notfalltreffpunkten sowie zum Verhalten im Ereignisfall, zu Sirenenalarmen, zur App Alertswiss, zu Schutzräumen und Notvorrat an alle Haushalte im Kanton zu senden?

4. Wie hoch wären die Kosten für die Einführung von Notfalltreffpunkten im Kanton Basel-Stadt entsprechend der Notfalltreffpunkte in Basel-Landschaft?

Christoph Hochuli»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Zu den einzelnen Fragen

1. *Ist der Regierungsrat bereit, im Kanton Basel-Stadt ein Netz von Notfalltreffpunkten einzurichten, wie es im Kanton Basel-Landschaft und anderen Kantonen besteht? Fall nein, weshalb?*

Basel-Stadt wird im ersten Halbjahr 2025 Notfalltreffpunkte einführen. Die zuständige Geschäftsstelle der Kantonalen Krisenorganisation (KKO) orientiert sich dabei an den Empfehlungen des Bundesamtes für den Bevölkerungsschutz (BABS) und an Kantonen, die bereits Notfalltreffpunkte eingeführt haben.

Die Notfalltreffpunkte sollen der Bevölkerung als erste Anlaufstelle bei Katastrophen, Notlagen und schweren Mangellagen dienen. An den Notfalltreffpunkten erhält die Bevölkerung im Ereignisfall Informationen über die aktuelle Lage und Verhaltensempfehlungen. Auch wird die Möglichkeit geschaffen, an den Notfalltreffpunkten wichtige Notrufe und Hilfebegehren absetzen zu können. Je nach Ereignislage kann das Leistungsangebot nach Bedarf ausgebaut werden, beispielsweise indem Abgabestellen für Trinkwasser geschaffen werden oder Strom zur Verfügung gestellt wird.

Wie auch die Kantone Schaffhausen und Graubünden plant der Kanton Basel-Stadt die Installation von Notrufsäulen an den Notfalltreffpunkten. Diese haben den Vorteil, dass sie – bei einem Ausfall der Festnetz- und Mobilfunktelefonie – bereits ab der ersten Minute ein Absetzen von Notrufen ermöglichen.

Bis zur Einführung der Notfalltreffpunkte setzt die Kantonspolizei Basel-Stadt bei einem länger anhaltenden Stromausfall, welcher das Netz der Kommunikationstechnologie zum Erliegen bringt, auf sogenannte Kommunikationssatelliten, mit welchen der Informationsaustausch zwischen der Bevölkerung und den Behörden gewährleistet ist.

2. *Wie viele Notfalltreffpunkte wären für den Kanton Basel-Stadt notwendig und sinnvoll?*

Gemäss Empfehlung des BABS sind die Notfalltreffpunkte möglichst in öffentlichen Gebäuden wie Schulhäusern, Mehrzweckhallen oder Bahnhöfen einzurichten. Kriterien bei der Evaluation der Standorte für Notfalltreffpunkte sind, dass diese im Ereignisfall durch die Bevölkerung innert nützlicher Frist (Distanz und/oder Zeit) erreicht werden können und dass auf vorhandene Infrastruktur zurückgegriffen werden kann. In Basel-Stadt werden 17 öffentlich zugängliche Gebäude als Notfalltreffpunkte dienen.

3. *Erachtet es der Regierungsrat auch als sinnvoll, einen Informationsflyer zu den allenfalls eingeführten Notfalltreffpunkten sowie zum Verhalten im Ereignisfall, zu Sirenenalarmen, zur App Alertswiss, zu Schutzräumen und Notvorrat an alle Haushalte im Kanton zu senden?*

Die Bevölkerung von Basel-Stadt wird breit über die Einführung der Notfalltreffpunkte informiert werden. Geplant sind unter anderem eine Medienmitteilung sowie Flyer in alle Haushalte. Bei dieser Gelegenheit wird die Bevölkerung auch über das richtige Verhalten im Ereignisfall, die Nutzung der App «AlertSwiss» und die persönliche Notfallvorsorge informiert.

4. *Wie hoch wären die Kosten für die Einführung von Notfalltreffpunkten im Kanton Basel-Stadt entsprechend der Notfalltreffpunkte in Basel-Landschaft?*

Einmalige Kosten fallen für Notrufsäulen, Signalisation, Informationskampagne und Material an. Diese Kosten belaufen sich auf einen tiefen sechsstelligen Betrag.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin